Opłacono ryczałtowo.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien“

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung.

Jahrg. XI | Katowice, am 14. Februar 1934 | Nr. 4

Anmeldung der Angestellten zur Sozialversicherung

Berechnung und Beitragszahlung.

Meldung zur Versicherung.

Der Arbeitgeber ist zur individuellen Meldung eines jeden neu angenommenen Angestellten, ohne Rücksicht darauf, ob er schon vorher versichert war, innerhalb von 7 Tagen verpflichtet; wenn der Sitz des Unternehmens sich ausserhalb einer Filiale der Versicherungsanstalt befindet, innerhalb von 10 Tagen.

Meldungen sind auf dem Formular Nr. 1 vorzunehmen.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, alle Veränderungen, die den Beschäftigungsstand und die Gehaltshöhe seiner Angestellten betreffen, zu melden. Arbeitgeber, die **mindestens 4 Angestellte beschäftigen,** sind verpflichtet, diese Meldungen auf **Beschäftigungsstandverzeichnissen** (Formular 3 a) ohne Beifügung von Veränderungs- und Abmeldungsformularen (Formular 5 und 6) mitzuteilen. Arbeitgeber, die **weniger als 4 Angestellte** beschäftigen, müssen individuell jede Veränderung der Gehälter der einzelnen Angestellten auf dem Formular Nr. 5 und die Abmeldung eines jeden entlassenen Angestellten auf Formular Nr. 6 bewerkstelligen. Mit Genehmigung der Versicherungsanstalt können Arbeiter diese Meldungen auch auf einem Beschäftigungsstandverzeichnis vornehmen.

Die individuelle Anmeldung und die Beschäftigungsverzeichnisse müssen für jeden Kalendermonat spätestens **bis zum 10 des nächsten Monat abgeschickt werden.** Die individuelle Abmeldung hat innerhalb von 7 Tagen zu erfolgen, bezw. innerhalb von 10 Tagen, wenn der Sitz des Unternehmens sich ausserhalb einer Filiale der Versicherungsanstalt befindet.

Bemessungsgrundlage der Versicherungsbeiträge und Verteilung des Gesamtbeitrages (Pension, und Arbeitslosenversicherung) auf Arbeitgeber und Angestellte.

Als Grundlage für die Bemessung der Beiträge dient das tatsächlich bezogene Monatsgehalt, wobei dieses auf Złotyeinheiten abgerundet wird. Ein Beitrag von 50 Groschen und mehr wird als voller Złoty gerechnet.

Bei Personen, die kein Gehalt oder ein geringeres Gehalt als 60.00 zł. monatlich erhalten, dient als Grundlage für die Berechnung der Beiträge zur Angestelltenversicherung ein Monatsgehalt von 60.00 Zł. Die Beitragshöhe beträgt 10.8 %.

Die Verteilung der Beiträge auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer stellt sich nunmehr wie folgt dar:

Bis zum Betrage von 60.— Zł. Monatsgehalt trägt der Arbeitgeber die Beitragslasten.

	Arbeitgeber	Arbeitnehm.
Bei einem Gehalt v. 60.— bis 400.—	6,2%	4,6%
Bei einem Gehalt über 400.— bis 800.—	5,2%	5,6%
Bei einem Gehalt über . . . 800.—	4,2%	6,6%

von einem Monatsgehalt von 725.— Zł.

Die Beiträge bei einem Gehalt **über 725.— Zł.** werden von dem 725.— Zł. übersteigenden Betrag in Höhe von 1,68% erhoben, die der Arbeitnehmer allein zu entrichten hat.

1. Beispiel:

a) monatliche Entschädigung in bar	450.85
b) Wohnungsentschädigung (Naturalleistung)	50.00
c) Provision	145.60
	646.45

nach der Abrundung 646.00 Zł. Der Beitrag von einem Betrage von 646.00 Zł. beläuft sich auf 646 × 10,8% = 69,77 Zł.

2. Beispiel:

Der Angestellte erhält in bar plus Naturalleistungen insgesamt 895.00 Zł. Die Beiträge belaufen sich auf

895.00 Zł.
minus 725.00 Zł. × 10,8% = 78.30 Zł.
170.00 Zł. × 1,68% = 2.36 Zł.

Die Beiträge müssen für jeden Kalendermonat im Laufe der ersten 10 Tage des nächsten Kalendermonats bezahlt werden. Die Zahlungspflicht ist unabhängig von der Feststellung ihrer Höhe durch die Versicherungsanstalten, von der Zahlungsaufforderung, sowie entsprechender rechtskräftiger Anordnungen der Anstalt.

Entlohnung in Naturalien, zusätzliche Entlohnung.

Der Wert der Entlohnung in Naturalien wird in den Beschäftigungsstandverzeichnissen, gemäss der Feststellung des Wertes dieser Naturalentlohnungen durch die allgemeine Verwaltungsbehörde, aufgeführt. In der Spalte **„Entlohnung in bar ohne Abzüge“** sind die Entlohnungen, die im Laufe des Beitragsabschnittes bezahlt wurden, ohne Rücksicht auf die Auszahlungstermine genau nach den Auszahlungslisten, anzugeben. Wenn im Laufe eines Monats eine zusätzliche Entlohnung für einen längeren Abschnitt als einen Monat ausgezahlt wird (Prozente, Prämien, Gratifikationen) so ist in der Spalte **„Entlohnung in bar“** die Gesamtentlohnungshöhe für den betreffenden Monat plus der zusätzlichen Entlohnung anzugeben.

Feststellug der Bemessungsgrundlage.

Als Grundlage für die Bemessung des Beitrages ist die Gesamthöhe der Entlohnung in Naturalien und in bar anzugeben, sowie — im Falle einer zusätzlichen Entlohnung für einen grösseren Abschnitt als einen Monat—der auf einen Monat umgerechnete Teil dieses Zuschlags.

Bemessungsgrundlage bei einer teilmonatlichen Beschäftigung.

Wenn der Angestellte im Falle eines im Laufe des Monats erfolgenden Ein- oder Austritts zur Arbeit, eine Entlohnung nur für einen Teil des Monats erhält, so werden in den Spalten Entlohnungen in Naturalien und bar, diese Entlohnung angegeben und als Bemessungsgrundlage für den Beitrag in der entsprechenden Spalte, die monatliche Entlohnung, die der für die kürzere Zeit ausgezahlten Entlohnung entspricht, aufgeführt. Wenn z. B. für einen halben Monat 150,00 Zł. gezahlt wurden, so ist als Grundlage die Summe von 300,00 Zł. zu nehmen.

Berechnung der Beiträge.

Die Arbeitgeber, die der Versicherungsanstalt Beschäftigungsstandverzeichnisse übersenden, sind zur **gemeinsamen Berechnung der Beiträge der gesamten Entlohnungssumme,** die auf der Aufstellung aufgeführt ist, verpflichtet:

Beispiel: 3.

Lf. Nr.	Nr. der Legit.	Zu- u. Vornamen (Mädchenname der Ehefrau)	Datum des Eintritts	Datum des Austritts	Wert der Entlohnung in Naturalien	Entlohnung in bar ohne Abzüge (brutto)	Bemessungsgrundlage der Beiträge mit Abrundung auf 1 zł: bis 725 zł	Bemessungsgrundlage der Beiträge mit Abrundung auf 1 zł: über 725 zł	Zusätzliche Beiträge für die Zeit von	Zusätzliche Beiträge für die Zeit bis	monatliche Gesamtentlohnung ohne Abzüge	Bemerkung
1	49.537	Albański Józef			35,—	287,60	323,—	—			—	
2	78.764	Bednarski Jan	1. 1. 1934		69,70	951,43	725,—	296,—			—	
3	87.945	Cedulski Adam			—	—	—	—	1. 8. 1933	30. 9. 1933	278,20	2 x 28,10 = zł 56,20
„		„			—	—	—	—	1. 10. 1933	31.12 1933	246,30	3 x 28,30 = zł 71,40
4	28.102	Dulemba Stefan		31.12. 1933	—	—	—	—			—	
5	26.748	Eweliński Juljan	15. 1. 1934		—	124,—	248,—	--			—	
6	39.627	Falowski Paweł			—	87,—	522,—	—			—	
7	86.342	Gadulski Jan	1. 1. 1934		—	862,81	725,—	138,—	1. 10. 1933	30.11. 1933	629,80	2 x 60,50 = zł 121,—
		„							1. 12. 1933	31.12. 1933	761,30	1 x 69.10 = zł 69,10
												317,70
							25,53					x 10,8 % = 274,64
								434,—				x 1,68 % = 7,29
						Zusammen						zł 599,63

Reklamationen.

Im Laufe eines Monats, nach Erhalt der Beitragsrechnung von der Versicherungsanstalt, kann der Arbeitgeber reklamieren, wenn **er beweist,** dass diese Bemessung der wirklichen Entlohnung oder den verbindlichen Rechtsvorschriften nicht entspricht.

W. R.

Deutscher Export 1933

In dem soeben erschienenen Geschäftsbericht der Reichskredit A.-G., die bekanntlich eine der hervorragendsten Banken Deutschlands ist, heisst es:

„Eine erhebliche Verminderung verzeichnen im Zusammenhang mit der schrumpfenden Ausfuhr und der Devisenbewegung die Warenvorschüsse, welche mit 503,5 gegen 900,2 Millionen nahezu halbiert sind".

Hier liegt das erste, offizielle Eingeständnis vor, dass der Export seit dem Jahre 1933 so gut wie aufgehört hat.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen.

1. 2. Belgien 123,79 — 124,10 — 123,48 Holland 336,60 — 357,50 — 355,70 Kopenhagen 122,50 — 123,10 — 121,90 London 27,35 — 27,33 — 27,48 — 27,20 New York 5.44 — 5,47 — 5,41 Paris 34,91 — 35,00 — 34,82 Prag 26,20 — 26,26 — 26,14 Schweiz 171,75 — 172,18 — 171,32 Stockholm 141,40 — 142,10 — 140,70 Italien 46,69 — 46,81 — 46,57.

3. 2. Belgien 123,85 — 124,16 — 123,54 Danzig 172,80 — 173,23 — 172,37 Holland 356,85 — 357,75 — 355,95 Kopenhagen 121,75 — 122,35 — 121,15 New York 5,50 — 5,53 — 5,47 Paris 34.92½ — 34,91½ — 35,01 — 34,83 Schweiz 171.70 — 172,13 — 171,27 Stockholm 140,50 — 141,20 — 139,80 Italien 46,69 — 46,81 — 46,57.

5. 2. Belgien 123,80 — 124,11 — 123,49 Danzig 172,70 — 173,13 — 172,27 Holland 356,75 — 357,65 — 355,85 London 27,40 — 27,54 — 27,26 New York 5,52½ — 5,55 — 5,50 Oslo 137,80 — 138,45 — 137,15 Paris 34,90 — 34,99 — 34,81 Prag 26.24 — 26,30 — 26,18 Schweiz 171,70 — 172,13 — 171,27 Stockholm 141,50 — 142,20 — 140,80 Italien 46,65 — 46,77 — 46,53.

6. 2. Belgien 123,85 — 124,16 — 123,54 Danzig 172,75 — 173,18 — 172,32 Holland 356,00 — 356,90 — 355,10 London 27,46 — 27,43 — 27,59 — 27,31 New York 5,55 — 5,58 — 5,52 Oslo 138,20 — 138,85 — 137,55 Paris 34,89 — 34,98 — 34,80 Prag 26,25 — 26,31 — 26,19 Schweiz 171,83 — 172,26 — 171,40 Stockholm 141,85 — 142,55 — 141,15 Italien 46,67 — 46,79 — 46,55.

7. 2. Belgien 123,75 — 124,06 — 123,44 Danzig 172,80 — 173,23 — 172,37 Holland 356,55 — 357,45 — 355,65 London 27,55 — 27,69 — 27,41 New York 5,50 — 5,53 — 5,47 Paris 34,88 — 34,997 — 34,79 — Prag 26,24 — 26,30 — 26,18 Schweiz 171,96 — 172,39 — 171,53 Stockholm 142,50 — 143,20 — 141,80 Italien 46,67 — 46,79 — 46,55.

8. 2. Belgien 123,50 — 123,81 — 123,19 Holland 356,65 — 357,55 — 355,75 London 27,32 — 27,46 — 27,18 New York 5,45½ — 5,48 — 5,43 Oslo 137,50 — 138.15 — 136,85 Paris 34,90 — 34,99 — 34,81 Prag 26,22 — 26,28 — 26,16 Schweiz 171,60 — 171,45 — 171,95 — 171,09 Stockholm 141.15 — 141,85 — 140,45.

9. 2. Belgien 123,50 — 123,81 — 123.19 Holland 356,70 — 357,60 — 355,80 Kopenhagen 121,65 — 122,25 — 121,05 London 27,15 — 27,29 — 27,01 New York 5,42½ — 5,45 — 5,40 Oslo 136,80 — 137,45 — 136,15 Paris 34,92 — 35,01 — 34,83 Prag 26,22 — 26.28 — 26.16 Schweiz 171.50 — 171,93 — 171,07 Stockholm 140,50 — 141,20 — 139,80 Italien 46,63 — 46,75 — 46,51.

10. 2. Belgien 123,55 — 123,86 — 123,24 Danzig 172,80 — 173,23 — 172,37 Holland 356,70 — 357,60 — 355,80 Kopenhagen 121,50 — 122,10 — 120,90 London 27,15 — 27,11 — 27,27 — 26,99 New York 5,40½ — 5,43 — 5,38 Oslo 136,75 — 137,40 — 136,10 Paris 34,93 — 35,02 — 34,84 Prag 26,20 — 26,26 — 26,14 Schweiz 171,50 — 171,93 — 171,07 Stockholm 140,40 — 141,10 — 139,70 Italien 46,68 — 46,80 — 46,56.

12. 2. Belgien 123,60 — 123,91 — 123.29 Danzig 172,85 — 173,28 — 172,42 Holland 356,65 — 357,55 — 355,75 London 27,08 — 27,22 — 26,94 New York 5,39½ — 5,42 — 5,37 Paris 34,93 — 35.02 — 34,84 Prag 26,15 — 26,21 — 26,09 Schweiz 171.50 — 171.93 — 171,07 Stockholm 140,10 — 140,80 — 139,40 Italien 46,69 — 46,81 — 46,57.

Wertpapiere.

3-proz. Bauanleihe 42,25, 7-proz. Stabilisationsanleihe 57,00 — 56,63 — 56,75, 4-proz. Investitionsanleihe 114,00, 4-proz. staatliche Prämiendollaranleihe 54,25, 5-proz. Konversionsanleihe 57,75 — 58,00, 6-proz. Dollaranleihe 66,50, 5-proz. Eisenbahnkonversionsanleihe 55,00, 8-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94.00, 8-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 94,00, 8-proz. Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 94,00.

Bilanz der Bank Polski.

In der III. Januardekade ist der Goldvorrat um ca. 0,7 Mill. Zł. auf 477,5 Mill. Zł. gestiegen; die ausländischen Valuten und Devisen sind um 5,3 Mill. Zł. auf 81,8 Mill. Zł. zurückgegangen. Der Gesamtbetrag der ausgenützten Kredite ist um 8.6 Mill. Zł. auf 748,9 Mill. Zł. gestiegen, wobei das Wechselportefeuille um 9,1 Mill. Zł. auf 644,4 Mill. Zł. gestiegen, und die Pfandanleihen um 0,3 Mill. Zł. auf 57,5 Mill. Zł. gefallen sind. Umgefähr um denselben Betrag und zwar auf 47 Mill. Zł. sind die diskontierten Finanzbons gefallen. Der Vorrat an polnischen Silber- und Billonmünzen hat sich um 0,3 Mill. Zł. auf 46,4 Mill. Zł. erhöht. Die Position „Andere Aktiva" ist um 0,7 Mill. Zł. auf 123,8 Mill. Zł. gestiegen, die Position „Andere Passiva" hat sich um 2,5 Mill. Zł. auf233,7 Mill. Zł. gesenkt. Die sofort fälligen Verbindlichkeiten sind um 16,5 Mill. Zł. gesunken und betragen augenblicklich 248 Mill. Zł. Der Banknotenumlauf ist um 22,9 Mill. Zł. auf 947,1 Mill. Zł. gestiegen. Die Golddeckung blieb die gleiche, wie in der vorliegenden Dekade. Ebenso blieb der Lombard- und Discontsatz unverändert.

Erhöhung des Discontsatzes in Frankreich.

Die Bank von Frankreich hat mit Wirkung vom 8. Februar den Discontsatz von 2,5 % auf 3 % erhöht.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Englische Kohle in Polen.

Im Zusammenhang mit dem Proteststurm, der sich in England wegen der polnischen Kohleneinfuhr in Höhe von 1.600 to erhoben hat, ist es interessant, die statistischen Daten über die Einfuhr der englischen Kohle in das polnische Zollgebiet zu erfahren. Der Import englischer Kohle hat im Jahre 1933 — 92.076 to betragen, und es ist besonders darauf hinzuweisen, dass Polen keinerlei Schwierigkeiten der Einfuhr englischer Kohle bereitet.

Amerikanische Baumwollexporteure in Gdynia.

In Gdynia hat sich kürzlich der Vertreter der amerikanischen Baumwollexporteure in Europa Lindsay aufgehalten, um die Einrichtungen des Hafens und die neuen Baumwollagerhäuser kennen zu lernen.

Ausfuhrprämien für Eier.

In den Monaten März und September 1934 ist die Eierausfuhr nach Deutschland mit einem Gewicht von 55 gr aufwärts und in den übrigen Monaten von 50 gr aufwärts gestattet. Abgesehen davon beträgt der deutsche Einfuhrzoll für Eier 70 Mk. je 100 kg Eier mit Verpackung. Dagegen sind die Exportmöglichkeiten für Eier nach England, Spanien, Italien und Oesterreich dank der zugesagten Exportprämierung in den Monaten Februar und März günstig.

Der Getreideexport im Januar.

Im Januar ist der Getreideexport etwas zurückgegangen und betrug 49.492 to, darunter 33117 to Roggen, und 14779 to Gerste. Roggen wurde hauptsächlich nach Dänemark, Schweden und Norwegen exportiert: ausserdem gingen 8.000 to nach den U. S. A. Hauptabnehmer für Gerste war Belgien. Die neuerdings bemerkbare Preisbesserung auf dem Weltroggenmarkt lässt ein Ansteigen der Roggenausfuhr erhoffen.

Verlängerung des Handelsprovisoriums mit Deutschland?

Das Handelsprovisorium mit Deutschland, das für die Zeit der Verhandlungen über die Liquidation des Zollkrieges Geltung haben soll, wird voraussichtlich bis zum 1. März verlängert werden. Die eigentlichen Handelsvertragsverhandlungen dauern noch an.

Neuer polnisch - russischer Holzvertrag.

Am 5. Februar wurde zwischen der polnischen Firma Continent Sp. Akc. und der Vertretung der russischen Handelsmission in Danzig ein Geschäft über die Lieferung von 20.000 Kubikmeter Kiefern- und Fichtenholz abgeschlossen. Es ist jedoch noch nicht bekannt, ob das polnische Handelsministerium die Genehmigung zum Schneiden des Holzes in Polen geben wird. Sollte dies nicht der Fall sein, so müsste das Material als Rundholz durch Deutschland geflösst werden. Es ist jedoch anzunehmen, dass das Ministerium der polnischen Firma die Möglichkeit gibt, eine grössere Anzahl von Arbeitern einzustellen.

Unterzeichnung des Handelsvertrages mit der Schweiz.

Das am 23. Dezember paraphierte Handelsabkommen mit der Schweiz ist am 5. Februar von dem polnischen Gesandten in Bern Modzelewski und dem Leiter der schweizerischen Volkswirtschaftsdepartaments, Stucki unterzeichnet worden. Bisher hatten Polen mit der Schweiz keinen Handelstarifvertrag.

Vor Handelsvertragsverhandlungen mit England.

In der Industrie- und Handelskammer in Warszawa werden augenblicklich Verhandlungen zwischen den Vertretern des englischen Aussenhandelsamts und der polnischen Wirtschaftskreise geführt. An diesen Besprechungen nehmen ausser den Vertretern des Vertragsrates auch Delegierte der einzelnen Industrieen und kaufmännischen Organisationen teil. Ein künftiger Handelsvertrag mit England wird hauptsächlich eine Einigung über die Beliefegung des skandinavischen Marktes zum Zwecke haben.

Unterzeichnung des Ausfuhrprotokolls mit Danzig.

Das Ausfuhrprotokoll zwischen Polen und Danzig, das ein Verzeichnis der Waren bezw. der Erzeugnisse von Handwerk, Industrie und Landwirtschaft von Danzig, die aus Danzig mit ermässigten Zöllen ausgeführt werden sollen, festgesetzt, ist für die Zeit vom 1. April 1933 bis 31. März 1934 soeben unterzeichnet worden.

Kompensationsverkehr.

Die Handelspolitik Jugoslaviens geht in der Richtung, den Wiener und Budapester Zwischenhandel auszuschalten und so mit den polnischen Handelsfirmen in direkte Beziehungen zu kommen. Im Zusammenhang damit werden lt. Beschluss des polnisch-jugoslavischen Wirtschaftskomitees von nun an nur solche Waren, die auf direktem Wege aus Polen nach Jugoslavien und umgekehrt importiert werden, die Vorteile des Kompensationsverkehrs geniessen.

Zum Kompensationshandel mit Jugoslavien ist lediglich folgende Gesellschaft zugelassen: Polskie Towarzystwo Handlu Kompensacyjnego w Warszawie, Marszałkowska 138.

Zum Kompensationshandel mit Ungarn ist lediglich nachstehende Firma zugelassen: T-wo „Tohanza" w Warszawie, Napoleona 1.

Nachprüfung der Ausfuhrbescheinigungen.

Entsprechend einer Entscheidung des Handelsministeriums, sind alle Anträge auf Anerkennung der Ausfuhr in Länder, mit denen der Verkehr auf dem Kompensationsgrundsatz aufgebaut ist, an die Handelskammer zu richten, die die Ausfuhrbescheinigungen prüft.

Transportermässigung für Ziegeln von Oberschlesien nach Warszawa.

Die Handelskammer in Katowice hat erreicht, dass das Ministerium eine aussertarifliche Transportermässigung für ein bestimmtes Ziegelkontingent bewilligt hat, und zwar für die Zeit vom 1. Februar bis 31. März, von den Stationen, Katowice. Kochłowice, Mikołów, Janów und Wirek nach den Stationen des Warschauer Bezirks. Die Verteilung des Kontingents unter die beteiligten Ziegeleien nimmt die Handelskammer in Katowice vor. Firmen, die auf eine Beteiligung an diesem Kontingent reflektieren, haben sich bis zum 15. Februar unter Beifügung der Nachweise über abgeschlossene und noch nicht erfüllte Verträge für die Lieferung von Ziegeln auf dem Warschauer Markt bei der Kammer zu melden. Nach dem 15. einlaufende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Tagung der Vereinigung polnischer Hüttenleute.

Am 4. Februar fand in Katowice die Generalversammlung der Vereinigung polnischer Hüttenleute unter dem Vorsitz von Generaldirektor Przybylski und Ing. Kuczewski statt. An der Tagung nahm als Vertreter der Wojewodschaft der Leiter der Abteilung für Industrie- und Handel Ing. Rudowski, der Eisenbahndirektionspräsident von Katowice, Ing. Grosser, u. a. Persönlichkeiten teil. Es wurden einige Referate im Saal der Schlesischen Technischen Lehranstalten gehalten, so u. a. über das „Produktionsprogramm der polnischen Eisenhütten vor dem Kriege und in der heutigen Zeit".

Personalveränderungen in der oberschlesischen Industrie.

In den letzten Tagen fanden in Katowice die Sitzungen der Aufsichtsräte für die Aktiengesellschaften „Godulla" in Chebzie und „Wirek" Nowa-Wieś statt. An Stelle der bisherigen Vorstandsmitglieder Dr. Goroll und Dir. Jungels wurde zum Vorstandsmitglied und Generaldirektor beider Gesellschaften der bisherige Oberdirektor der Rudaer Steinkohlengewerkschaft Ing. Stadnikiewicz bestellt.

Rateninkasso durch die Post nach Zahlungsfähigkeit der Schuldner.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Inkasso - Aufträge, haben die Postdirektionen an die Aemter über die Art der Einziehung der rückständigen Raten, Beiträge usw. eine Erklärung abgehen lassen. Der Gläubiger kann sich vorbehalten, dass das Postamt nicht nur die genau bestimmte Summe einkassiert, sondern auch eine geringere Quote, und zwar dann, wenn der Schuldner erklärt, dass er nicht im Stande sei, den Betrag auf einmal zu bezahlen und sich darauf einigt, á Conto zu zahlen. Die Annahme eines Inkasso - Auftrages nach Zahlungsfähigkeit der Schuldner, bedingt jedoch einen speziellen Vermerk seitens des Absenders.

Inl. Märkte u. Industrieen

Absatzsteigerung von nicht zum Konsum bestimmtem Spiritus.

Im Jahre 1933 ist eine bedeutende Absatzsteigerung von nicht zum Konsum bestimmtem Spiritus zu verzeichnen. Die Verkaufsziffern für denaturierten 100-proz. Spiritus lauten für 1932: 5,85 Mill. Ltr., für 1933: 7.338 Mill. Ltr., für Spiritus zu Antriebszwecken 1932: 1.226 Mill. Ltr., 1933: 6.679 Mill. Ltr. Der Absatz von Spiritus für gewerbliche, technische und andere Zwecke betrug im Jahre 1933: 3,9 Mill. Ltr. (1932: 3,562 Mill. Ltr.). Der Gesamtabsatz von Nichtkonsumspiritus beläuft sich im Jahre 1933: 17,917 Mill. Ltr. gegenüber 10,638 Mill. Ltr. im Vorjahr, ist also um 68 Proz. gestiegen.

Veränderter Zuckerpreis ab 1. Oktober 1934.

Wie verlautet wird der Zuckerpreis auf dem Inlandsmarkt vom 1. Oktober d. Js. ab 75.50 Zl. je 100 kg loco Waggon Empfangsstation betragen. Dieser Preis umfasst Verpackung, die Gebühr für den Arbeitsfond, die besondere Gebühr für die Zuckerexportprämie in Höhe von 5,50 Zl. je Zentner des auf dem Inlandsmarkt verkauften Zuckers, die Stempelgebühr, sowie einen Teil der vereinheitlichen Umsatzsteuer, die bisher der Zuckerempfänger bezahlt hat, der sie s. Zs. auf den Konsumenten abgewälzt hat. Zu diesem Preise muss man auch noch die Lebensmittelsteuer in Höhe von 38.50 Zl. je 100 kg Zucker zurechnen. Im Vergleich zu den bisherigen Preisen wird der künftige Preis um ca. 20,00 Zl. je 100 kg niedriger sein.

Um die Erneuerung der Kohlenkonvention.

In diesen Tagen begannen in Krynica die Beratungen der Mitglieder des Exekutivkomitees der polnischen Kohlenkonvention. Gegenstand der Beratungen ist die Frage der Verlängerung der Kohlenkonvention, deren Geltungsdauer bekanntlich Ende März abläuft.

Der Holzabsatz auf dem Inlandsmarkt.

Für die Statistik des Holzabsatzes auf dem Inlandsmarkt im Jahre 1933 geben die Eisenbahntransportdaten gewisse Anhaltspunkte. Es scheint, dass der Konsum im vorigen Jahr ein ziemliches Ansteigen im Verhältnis zu 1932 aufweist. Darauf deutet vor allem die Leere in den Lagern. Ausserdem hat auch dazu der vermehrte Ankauf durch kleine Lieferanten beigetragen.

Steuern/Zölle/Verkehrstarife

Aenderung der Vorschriften über das Exekutionsverfahren der Steuerbehörden.

Der Ministerrat hat am 28. I. d. Js. eine Novelle zur Verordnung vom 25. VI. 1932 über das Exekutionsverfahren der Steuerbehörden beschlossen. Die jährliche Erfahrung der Steuerbehörden hinsichtlich der administrativen Exekution aller Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Institutionen hat eine Reihe von Veränderungen der betreffenden Verordnung als notwendig erwiesen. Vor allem wurde die in § 16 dieser Verordnung überaus beschwerliche vorgesehene Prozedur einer Aenderung für notwendig befunden. Die Vorschriften dieses Paragraphen sehen vor, dass die Steuerbehörden eine Exekution erst nach Ablauf von **14 Tagen** nach Aushändigung der Mahnung einleiten können. Die Praxis hat gezeigt, dass diese Vorschrift sowohl für die Verpflichteten, als auch für die Steuerbehörden beschwerlich ist.

Die neue Redaktion des § 16, die durch die Verordnung vom 28. I. durchgeführt wurde, besagt, „die ersten Exekutionsschritte nach erfolglosem Verlauf von **9 Tagen** nach der Aushändigung".

Eine weitere Aenderung ist die Einführung der sog. „gemeinschaftlichen Mahnung" für Zahlungspflichtige, die in Dorfgemeinden wohnen. Eine derartige gemeinschaftliche Mahnung, die die Verpflichteten, die in einer Dorfgemeinde wohnen, an die fälligen Verbindlichkeiten erinnert, k a n n das Steueramt an die Adresse des betreffenden Schulzen oder Vogts senden, die spätestens im Laufe von 2 Tagen nach Erhalt der Mahnung, den Inhalt den Interessenten zur Kenntnis zu geben haben.

Die Einführung dieser gemeinschaftlichen Mahnung wird sicherlich zur Vereinfachung der Mahnung bei Schuldnern, die in Dorfgemeinden wohnen, beitragen. Vor allem wird das für jeden dieser Zahlungspflichtigen eine Herabsetzung der Mahnkosten bedeuten, da die Gebühr für die gemeinschaftliche Mahnung zu gleichen Teilen von den Verpflichteten getragen wird.

Zum Schluss ist noch eine Neugestaltung des § 45 der Verordnung zu erwähnen, der besagt, dass die Dienstbezüge und Pensionsversorgung von Personen, die in öffentlich-rechtlichem Dienstverhältnis stehen, von Arbeiten in Selbstverwaltungskörpern, sowie die Diäten der Abgeordneten und Senatoren, das Gehalt der Angestellten und Arbeiter, wie auch von Leistungen, deren Zweck die Sicherung des Unterhaltes darstellt (Alimente, Renten, Versicherungen, Unterstützungen) — zum fünften Teil der Exekution unterliegen, wenn sie monatlich 1,200 Złoty nicht übersteigen, wobei immer die Summe von 100 zł. monatlich frei von jeder Exekution bleiben muss. Wenn der Verpflichtete monatlich mehr als 1.200 zł. erhält, — so unterliegt die Hälfte des Ueberschusses der Exekution. Diese Vorschriften stehen mit den Bestimmungen über die Gerichtsexekutionen vom 27. X. 1932 in Uebereinstimmung.

W. R.

Ausgleichende Ausfuhr von gewöhnlichem Schnittholz.

(D IV 35070/3/33 vom 19. 1. 34.)

Auf Grund der Bestimmungen des P. 2 § 2 der Bekanntmachung des Finanzministers vom 11. 10. 33. hat das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Gewerbe- und Handelsministerium die Ausfuhr von gewöhnlichem Schnittholz nach aussereuropäischen Ueberseemärkten ab 2. 1. 34. als ausgleichende Ausfuhr anerkannt.

Die Ausfuhr dieser Ware hat über die im P. 1 § 4 der Bekanntmachung genannten Zollämter zu erfolgen.

Die Zollabfertigung sowie die Bestätigung des Austritts der Ware ins Ausland auf den Bescheinigungen über die ausgleichende Ausfuhr haben im Einklang mit den Bestimmungen der PP. 3 und 4 § 4 der Bekanntmachung zu erfolgen.

Einfuhr von Feuerzeugen nach Polen.

Ein Rundschreiben des Finanzministerium erläutert, dass auch solche Teile von Feuerzeugen, die abhängig von dem Material und der Ausführung zollpflichtig sind, als Gegenstände des Zündholzmonopols anzusehen sind und ebenfalls, gemäss Atrikel 1 und 2 des Gesetzes über das Zündholzmonopol (Dz. Ust. Nr. 9, Pos. 45, aus dem Jahre 1931) und § 3 der Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz (Dz. Ust. Nr. 10, Pos. 51 aus dem Jahre 1931) nicht ohne Genehmigung der betreffenden Monopolbehörden nach dem Inlande eingeführt oder dem freien Verkehr übergeben werden dürfen.

Bei Einfuhr mit Genehmigung des Finanzministers jedoch sind solche Teile nicht monopolabgabenpflichtig.

Zollerhöhungen in Oesterreich.

In der nächsten Zeit soll in Oesterreich eine Zollnovelle herauskommen, die für landwirtschaftliche und industrielle Produkte Zollerhöhungen vorsieht, und zwar hauptsächlich für Eier, geschlachtetes Geflügel, Reis, und Linsen, ebenso für Jutegarn und Dikten.

Bescheinigung zum Empfang der Zollerstattung bei der Ausfuhr von Mehl.

(Finanzministerium D. IV. 35247/3/33 vom 20. 1. 34.)

Das Finanzministerium teilt mit, dass bei der Ausfuhr von Voll- und Schrotmehl gegen Zollerstattung die Bescheinigungen des Gewerbe- und Handelsministeriums einen Stempel mit folgender Aufschrift tragen werden: „Ważne tylko przy wywozie mąki żytniej" (Gültig nur bei der Ausfuhr von Roggenmehl). Sofern das Mehl einem der vorgenannten Vermerke entsprechen wird, sind die Bescheinigungen anzuerkennen.

Zollerleichterungen bei der Erlangung von Einfuhrbescheinigungen.

Die Abteilung Aussenhandel des Industrie- und Handelsministeriums hat zum Zwecke der Vereinfachung der Manipulationen und der Kürzung der Zeit die vom Moment der Einreichung der Manipulationsgebühren und Einzahlungen auf die Ausfuhrrechnung bis zur Zeit der Erlangung der Einfuhrgenehmigungen verfliesst, genaue Instruktionen in der Frage der Deklarierung über die Einzahlung auf die Ausfuhrrechnung, ausgegeben. Die Industrie- und Handelskammern befinden sich im Besitze dieser Instruktionen, an die sich im eigenen Interesse die Petenten genau halten müssen.

Kompetenzen der Zollämter.

Der Finanzminister hat neue Vorschriften über die Organisation der Zollämter herausgegeben. Die

Mythus des 19. Jahrhunderts

Zu Thomas Manns Leiden und Grösse Richard Wagners

(Neue Rundschau, S. Fischer, Berlin).

Der Streit um Wagner wird nicht zu Ende gehen, solange es eine bürgerliche Kultur gibt. Aber der Schauplatz des Kampfes wechselt — wie Boden und Wohnraum des Bürgers. Im verdämmernden Zwielicht der Patrizierstube von Anno 1890 geht Hanno Buddenbrook noch hilflos an der Tristanchromatik zugrunde, während sich Hans Castorp auf der liberalen Schallplattenhöhe des Zauberbergs von 1925 immer rechtzeitig aufs Flachland besinnt. Im mythologisch zurückirrenden Labyrinth von 1933 dagegen sinkt Wagner unter der Lupe der Psychoanalyse ins Ur- und Ewigmenschliche, ins mythische „Wie alles war" und „Wie alles sein wird". Das rätselvolle Doppelbild Wagners sucht Thomas Mann psychoanalytisch zu entwirren und als mythisches Bild festzuhalten. Aber als mythisches Bild des 19. Jahrhunderts, und hier liegt der entscheidende Punkt.

Doch die psychoanalytische Methode führt nur zu „ewig menschlichen" Bestimmungen, die geschichtslos im Ueberall und Nirgends wohnen, je und je wieder auftauchen und damit ihren mythischen Charakter verlieren. Denn Mythus ist „Geschichte" in jenem exakten Sinn von Ereignis, von Gewesensein in fixierter Einmaligkeit. Jeder Mythus „erzählt" von einem bestimmten, in der Zeit verlaufenen Geschehnis, in dem sich diese Zeit überdeutlich zur Anschauung bringt. Mythus ist Geschichte der Geschichte, wie der Wagnermythus extrem die Geschichte des 19. Jahrhunderts erzählt. Der Mythus ist gerade nicht verdunkelnder Vergangenheitskult, sondern überhellste Erscheinung der Geschichte selbst. Was wäre jener unruhvolle „Wahn" des Romantikers Wagner, der sich so sonderbar mit dem verzweifelten Willen zur Disziplin und monumentalen Formbeherrschung verbindet, anders als ein Lied vom ewig wähnenden, rastlos sich verzehrenden Bourgeois, dem die unendliche Produktion alle Ruhe verschlägt? Und was wäre damit gewonnen, diesen Wahn und diesen Willen zur Form psychoanalytisch zu bestimmen als ewig menschlichen Dualismus von Todestrieb und Eros, Rausch und Helle, Nacht und Tag, der sich in so und so vielen Mythen von Mutterliebe und Vatermord, vom sterbenden und auferstehenden Sohn niedergeschlagen hat? Die dichterischen Bilder würden damit allegorisiert, abstrahiert auf allgemeinste Triebe, sie verblassten zur geschichtslosen Ewigkeit.

Aber eine wieviel tiefere Ewigkeit erhalten sie als Bilder einer Geschichte, welche Ewigkeit liegt im Ereignis, im unvergleichlich Zauberhaften einer nie so dagewesenen und nie so wiederkehrenden Aktualität! Der Wagnersche Mythus vom „wähnenden" und unselige Erlösung suchenden Pathetiker, er verlöre allen Reiz, wenn man ihn als blosse Abwandlung einer germanischen oder asiatischen Mythologie verstehen wollte. Er wird reizvoll erst im Zusammenhang mit dem 19. Jahrhundert, als Produkt des Bürgertums.

Die rastlose Unruhe als Dämon des ins Ungemessene produzierenden Bürgers, dem alle Häfen, alle Weltteile und alle Himmelsräume zur Verfügung stehen und der dennoch vor den Folgen der ungemessenen Tätigkeit sich bekreuzigt, erschrickt, und reumütig in die Kniee fällt, damit wäre zumindest eine Seite des verchristlichten Romantikers, jenes Fliegenden Holländers in Sakralraum und Sündenzerknirschung erheilt. Und die unendliche Melodie Wagners, wie sie umbiegt, zurück läuft, ins Schwelen und Schwanken gerät und sich ins Geheimnis hüllt, um nicht verraten und zur Verantwortung gezogen zu werden, wie tief klärt sich hier das Lohengrinsche Flehen: „Nie sollst du mich befragen", wie erschütternd rührt uns hier das sehnende Bemühen, Name, Art und Herkunft, Tun und Treiben sorgsam zu verhüllen, um endlich doch „rein als Mensch" geliebt zu werden. Innerlichkeit schützt sich gramvoll vor Einblicken einer „entfremdeten" Welt. Aber Elsa trägt Bedenken, sie will einblicken, Dämonen melden sich an, Ortrudgestalten, Dämonen des Argwohns und schlimmen Wissens, hochkapitalistische Dämonen, die alles als „Zauberei" und ruchloses Treiben hinstellen, all jene unendlich schweifende Willkür und fernste Innerlichkeit aus der der Gralsritter heranschwebt. Denn warum sollte Elsa nicht betrogen werden, wie einst schon Elisabeth von Tannhäuser, dem sich Heiliges und Unheiliges unversehens vermischte im Lobpreis des unendlichen Gefühls?

Mitleid und Opfer, nein es sind keine antikapitalistischen Liebesepistel oder „sozialethischen" Ideen, die hier zelebriert werden, es ist die Reue des Kapitalisten selbst, die späte, aber glanzvolle Reue angesichts eines gebrochenen Volkes. Unvergleichlich hat dies Wagner selbst im Nibelungenring gefasst. Dem Fluch des Goldes erliegt sowohl der „anarchistische Sozialrevolutionär" Siegfried wie der willensverneinende Wotan. Der Bürger schweift ins Unendliche nur mit schlechtem Gewissen, nur auf Kosten gewisser anderer. Er kehrt um in sich selbst, um der Unendlichkeit einer vereinsamten Phantasie zu verfallen. Der Bürger versteckt sich. Daher die „Doppelbodigkeit" und das „Vermummungsgenie" Wagners, von denen Thomas Mann spricht. Daher jene Heiligkeit mitten im Unheiligen und Sünde mitten im Sakralraum: der Intellekt spielt sich als naiv und die Dumpfheit als vertieftes Wissen auf.

Die pathologische Verwirrung des Trieblebens, die schon nach Kleist damit in intimster Verwandtschaft steht, führt konsequent zu einer privatpsychologischen Leidensmetaphysik, die sich in Abschnürung von der Umwelt, in Geheimnisabgrenzung und Persönlichkeitskultus gefällt. Die Privatpsychologie wird hier sebst Material der Geschichte, die Psychoanalyse selbst Substanz des Bürgers. Das scheinbar Persönliche aber erhält objektiven Charakter, indem es sich als Bild eines gesellschaftlichen Raumes darstellt. In diesem Sinn wird das Persönliche mythisch. Die mythischen Bilder Wagners geben unübertroffen plastische Formeln der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Sie haben wie alle religiösen Mythen enthüllende Kraft ohne doch selbst der Auflösung zu verfallen, da sie gebannt sind in ein Ereignis, eben in das Ereignis, das da heisst 19. Jahrhundert.

Nein, die ragen nicht in Vor- und Urgeschichte, nicht in ein „Wie alles war" und „Wie alles sein wird", nur zu ihrem Glück, denn die Vorgeschichte würde sie verschlingen in das mystische Grau eines Immer und Ewig. Aber sie lassen sich nicht verschlingen. Unabweisbar drohend steht die mythisch-gesellschaftliche Wirklichkeit des 19. Jahrhunderts in der Geschichte, unabweisbar halten die Wagnerschen Helden ihre blutenden Wunden, ihre verräterisch irisierenden Dämonenembleme über die dumpf murrende Menge, die geblendet von zwieschimmerndem Glanz immer noch Beifall spendet dem trügenden Zauber.

Wilhelm Emrich.

ZAKĄSKI

Film.

Nehmen wir von der bunten Schüssel als hors d'oeuvre den jüngsten Kunstzweig, Tonfilm geheissen. Da gab es also Cecil de Mille's **Revolution der Jugend**, einen Boy-Film mit sehr glückhaften Episoden, zuweilen starken Eindrücken, technisch bewältigt. Denkt man indes an den grössten Tonfilm aller Zeiten, den russischen Weg ins Leben, dem dieser Amerikaner zweifellos nachempfunden ist, dann bleibt doch nur ein glänzend gefingerter, spannender Reisser ohne ethische Fundierung zurück, wie denn überhaupt Cecil de Mille auch in seinen peudo-religiös-hysterischen Greuel-Monstrepantomimen von wahrer Film-Kunst stets weltentief Abstand zu halten wusste.

Elisabeth Bergners erster, englischer Tonfilm, in gleicher Sprache ghalten, heisst: **Katharina, die Grosse** (im selben Sujet werden wir demnächst, allerdings nicht die junge Katharina, sondern als regierende Herrscherin, Marlene schauen). So geschmackvoll der Film unter dem alten Paul Czinner gedreht — E. B.'s Partner ist Douglas Fairbanks jun. — die Bergner scheint weniger durch die bewunderswert gemeisterte Fremdsprache, denn durch das historische Kostüm eingezwängt, bei allen Leuchtpunkten!. Die einzige Szene, in der sie sich hinreissend gelöst gibt, da sie aus purer Laune ihrem wenig liebenswürdigen Gatten den Bären aufbindet, sie habe bereits — 17 Liebhaber aufzuweisen, ist ein zweiter Aufguss der fast bis ins kleinste gleichen Situation aus ihrer unvergleichlichen Ariane-Tonschöpfung. Der Gipfel des Träumenden Mundes wurde nicht wieder erreicht. — Sieht man vollends hernach den grandiosen Sowjet-Film: **Geschichten aus einem Totenhaus** — nach Dostojewski, — ein Meisterwerk an Komposition und Konzentration — was man z. B. vom jüngsten Maurice Chevalier als pariser Fremdenführer nicht eben sagen kann — gleichfalls russisch-historisches Milieu (wie duftig ist in diesem neu-russischen Film eine so ganz und gar heterogene Szene wie ein höfisches Kostümfest gebildet! — dann bleibt (es muss leider gestanden werden) von dem Bergner-Film nicht die Spur zurück. Ueberwältigend auch die U. S. S. R.-Malygin-Reportage. — Wohingegen **Der unsichtbare Mann** — nach H. G. Wells — einen atemversetzenden, virtuosen Thriller — gleich Dr. Jekyll und Mr. Hyde — nach Stevenson — abgibt denen gegenüber Frankensteins unheimliche Geschichten und Fritz Langs tönendes Testament des Dr. Mabuse — im Gegensatz wieder zu dessen **M.** — lächerliche Kindereien bleiben.

Freudigste Ueberraschung wird jedoch ein **polnisches** Erzeugnis. Während der Publikumsgünstling: Staatsanwalt Alice Horn nichts als Durchschnitt bedeutet, wird: **Urteil des Lebens** zum aufwühlenden, künstlerischen Erlebnis. (Regie: Gardan). Ein junges Menschenkind, Geldzählerin in der Bank Polski, von einem Tunichgut verführt, verliert seine Stellung, wird — gehetzt und gejagt — zur unfreiwillgen Kindesmörderin. Der Ausgang ist konventioneller, zu sehr vom Zufall bestimmt — wie auch das Ende des zweifellos als Vorbild dienenden sonst, genialen Fejos-Films Marie mit der zauberhaften Annabella, eine liliomgleiche Apotheose, wenig befriedigt. Aber wie sauber und ernsthaft hier an das Problem herangegangen wird, wie künstlerisch das Kammeraauge gesichtet hat, wie sinnvoll, symptomatisch — nicht l'art pour l'artistisch, wie etwa in dem tschechischen, sehr beachtlichen Tonfilm: Ekstase, nach russischen Vorgängen — überblendet wurde, etwa, wenn ein Menschenschicksal seine Teilnahme durch die Welt im Schicksal der Zeitungsnummer, die die Sensationsnachricht bringt, und die, wenige Minuten nach Erscheinen, in einem Nachtlokal, gelesen, schliesslich auf die Strasse geweht und mit Füssen getreten wird — erleidet — das ist hohe Kunst. Prachtvoll Photographie und Schnitt. Eine Offen-

Kompetenzen der Zollämter wurden auf die Aufgabe von Einfuhrbescheinigungen, Warenverzollung und bedingten Umsätzen ausgedehnt. Bis zu derzeit standen diese Berechtigungen nur den Zolldirektionen zu.

Messen u. Ausstellungen

Frühjahrsmesse in Poznań.

Vom 29. April bis 6. Mai 1934 findet die alljährliche Frühjahrsmesse in Poznań statt. Gerade jetzt beim Umbruch der Konjunktur, da die Produktionsziffern in allen Ländern steigen, und die Ansätze einer wirtschaftlichen Belebung vorhanden sind, empfiehlt sich eine Beteiligung an dieser Messe, die vor allem unter dem Gesichtspunkt einer **Export - Messe** nach dem Muster von Leipzig aufgezogen wird. Auf der Messe in Poznań werden kaufmännische Delegationen aus Russland, Spanien, Indien, Kanada, Aegypten und besonders aus den Ländern teilnehmen, mit denen Polen in Handelsvertragsverhandlungen schwebt. Es wird sich also hier für den polnischen Fabrikanten die billigste Möglichkeit ergeben, Handelsbeziehungen mit diesen Ländern auf Kompensationsgrundlage, oder Probebestellungen anzuknüpfen.

Ein neuer Rat der Interessenten der Posener Messe.

Bei der Industrie- und Handelskammer in Poznań ist ein Rat der Interessenten der Posener Messe geschaffen worden. Zur Entsendung von Vertretern in disen Rat alle wirtschaftlichen Vereinigungen im polnischen Staate eingeladen worden.

Komitee für Messen und Ausstellungen.

Kürzlich hat sich ein Komitee für ausländische Messen und Ausstellungen gebildet, dem u. a. Vertreter der Landwirtschafts-, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, ferner des Zentralverbandes der polnischen Industrie, des Verbandes polnischer Kaufleute und anderer Organisationen angehören.

50 % Fahrpreisermässigung zur Prager Frühjahrsmesse.

Wie aus Prag gemeldet wird, erhalten ausländische Besucher der vom 1. bis 18. März stattfindenden Prager Frühjahrsmesse auf den Strecken der tschechoslowakischen Staatsbahnen in der Zeit vom 1. bis 18. März für die Fahrt nach Prag und vom 11. bis 28. März für die Rückreise 50 % Fahrpreisermässigung vom normalen Tarife. Die polnischen Staatsbahnen gewähren auf ihren Linien den Besuchern der Prager Messe 33 %, die deutschen Reichsbahnen und die Oesterreichischen Bundesbahnen 25 % Nachlass.

Ohne Passvisagebühren nach Prag.

Laut Erlass des tschechoslowakischen Innenministeriums ist ausländischen Besuchern der Prager Mustermesse (11. bis 18. März) aus jenen Staaten, für welche der Passvisazwang mit der Tschechoslovakischen Republik wie bisher besteht, die Grenzüberschreitung ohne Bezahlung der Visagebühren, auf Grund der Messelegitimationen, welche mit dem Rundstempel einer tschechoslowakischen Vertretungsbehörde versehen sein müssen und gegen Vorweis eines gültigen Reisepasses in der Zeit vom 1. bis 28. März 1934 inkl. gestattet.

Glas- und Porzellan-Fachmesse in Prag.

Im Rahmen der vom 11. bis 18. März stattfindenden Prager Frühjahrsmesse wird hier eine gross aufgezogenen Glas- und Porzellan-Fachmesse zur Abhaltung gelangen, an welcher sich alle bedeutenden Häuser diese für die Tschechoslowakei so wichtigen Ausfuhrzweige beteiligen werden.

Fahrpreisermässigung zu den englischen Messen in London und Birmingham.

Polnische Kaufleute, die die diesjährigen Messen in London und Birmingham besuchen wollen (19. Februar bis 2. März 1934) können zwecks Erlangung einer 25%-igen Fahrpreisermässigung auf polnischen und deutschen Bahnen besondere Ausweise bei dem englischen Vizekonsul in Katowice, Ecke 3-go Maja und Plac Wolności erhalten.

Polen auf der Levante-Messe in Palästina.

Auf der „Internationalen Levante-Messe", die vom 26. April bis 26. Mai in Tel-Aviv stattfindet und an der offiziell 25 Staaten teilnehmen, wird Polen ganz besonders stark vertreten sein. Die Polnisch-Palästinensische Handelskammer hat ausser dem ursprünglich vorgesehenen Pavillon noch zwei weitere errichten müssen, um allen gemeldeten Firmen Plätze zu sichern da die staatlichen Betriebe einen Pavillon allein in Anspruch nehmen. Auch die für die Werbung im Nahen Orient bestimmte Musterschau polnischer Waren, die in Alexandrienn, Kairo usw. zur Ausstellung gelangen soll, wird während dieser Messe in Tel-Aviv ausgestellt werden. Wie aus Lodz gemeldet wird, wurde bei einer Besprechung der Aussteller der genannten Musterschau der Beschluss gefasst, die polnischen Artikel in englischen Papierpfund cif des in Betracht kommenden Hafens anzubieten.

Wie die Warschauer Presse meldet, werden **sich Ministerpräsident Jędrzejewicz und Handelsminister Zarzycki nach Palästina** begeben, um an der feierlichen Eröffnung des polnischen Pavillons auf der Tel - Awiwer - Messe teilzunehmen.



barung das ganz neue Gesicht der jungen Jadzia Andrzejewska, die an die holde Herta Thiele (in Mädchen in Unisorm) erinnert, in seiner keuschen Herbheit, überwältigend der Wandlungsreichtum bis zur mater dolorosa. Ungemein apart-rassig ihre Partnerin, die Rechtsanwältin der Irena Eichlerówna, ein eher fast mongolischer, denn slavischer, intellektueller Typ. Schwächer die Männer. (Kino Rialto).

Theater und Konzerte.

Das Polnische Theater, Katowice, bringt im Schauspiel **Molières Geizigen.** Bereits während des letzten Weltkrieges spielte Max Reinhardt am Deutschen Theater, Berlin, dieses Werk in einer ganz neuzeitlichen Fassung durch Franz Blei und entsprechendem Kostüm. In Prag zeigt der junge E. F. Burian in seinem Avant-Garde-Theater D 34 (kurz zuvor gab es dort auf Tschechisch Erich Kästner-Nicks Leben in dieser Zeit) gegenwärtig gleichfalls eine ganz zeitnahe Bearbeitung, die die Prager Presse an Rasanz der Gesellschaftskritik mit Céline (von dessen Reise ans Ende der Nacht hier noch zu handeln sein wird) vergleicht. Die polnische Uebersetzung und Bearbeitung, obwohl von **Tadeusz Boy-Zeleński** geschaffen, hält sich überraschenderweise pietätvoll an das Original. Die Wiedergabe durch das hiesige Theater geschah in liebenswürdig-verspieltem Bildrahmen (Stan. Wegrzyn) recht wacker, (Regie: St. Brytiński) am deckendsten durch Wiktor Arnoldt's (nicht mit dem verstorbenen, berühmten, deutschen (nicht-arischen) Komiker gleichen Namens zu verwechseln) Harpagon, während, wie stets bei Molière, bis auf den Titelhelden, die anderen Figuren an sich Prototypen bleiben und wenig dankbare Rollen bilden.

Die weiterhin hier gastierende krakauer Oper brachte auf Donizettis Lucia **Bellinis Nachtwandlerin.** Tiefer in die Mottenkiste lässt sich nämlich kaum noch greifen. Ada Sari wurde auch dieser Aufgabe wiederum gerecht, wenn ihre immer noch höchst respektable Technik und Kultur auch nicht mehr über die sektperlende Ziergesangs-Leichtigkeit gebieten, die man nachtwandlerische Sicherheit zu nennen vermöchte — dazu ist das Mühevolle schon zu deutlich spürbar. Ihr tenoraler Partner detonierte ständig. Sonst wäre über die Aufführung nichts zu sagen. — Günstigeres berichtet mir mein Gewährsmann über die Wiedergabe von Offenbach: Hoffmanns Erzählungen und Rossinis Barbier, gleichfalls mit **Ada Sari,** bezw. zu 2 plus ihrem gleich berühmten Landsmann **Adam Didur** (Basilio).

Als ausserordentlich gelungen wird mir von kompetenter Seite eine in Król.-Huta als Arbeitslosenhilfe öffentlich veranstaltete Aufführung von **Lortzings Waffenschmied** durch die Opernschule **Hermann Frischlers,** langjährigen Direktors der Wiener Volksoper, gerühmt, mit Frischler in der Titelrolle und von ihm inszeniert, ein pädagogisches Meisterstück mit dem Orchester des Polnischen Theaters unter der tüchtigen Leitung K. v. Boncza-Tomaszewskis.

Das Kattowitzer Konservatorium veranstaltete nach längerer Pause sein 3 Symphoniekonzert der Saison 1933/34. Den Auftakt der Vortragsfolge bildete Noskowskis Morskie Oko, auf dem Programm als Ouverture bezeichnet; richtiger lautete es wohl symphonische Dichtung. Im gleichen Rahmen erlebten wir zuvor das Gegenstück Noskowskis Steppe, also, wie man sieht, gleichfalls Programmusik. Ist es nötig, zu sagen, dass Morskie Oko zu Deutsch Meerauge heisst und einen der schönsten Flecken Erde Polens, den bergumschlossenen See in der polnischen Tatra oberhalb Zakopanes bedeutet? Noskowskis Komposition ist typisch romantische Landschaftsmalerei, Naturschilderung, nicht gerade von der Kühnheit einer Richard Strauss'schen Alpensymphonie, liebenswürdiger, weicher, naiver, auch in der Instrumentation (in der man kaum mehrfach geteilten Streichern begegnen wird) — ist doch Noskowski bereits 1846 geboren.

Auf das Tschaikowski — Verwandte des polnischen Meisters war bereits gelegentlich seiner Steppe hier hingewiesen worden. Peter, der Grosse (Tschaikowski) bildete die weiteren ⅔ des Abends. Seine 4. Symphonie, weniger häufig gespielt, als die 5. (c-moll) oder gar 6. (Pathétique genannt), indes tänzerischer, befreiender, ja, wie uns heute im Gegensatz zu früher fast dünken will, origineller, transparenter — bei aller Wahrung der klassischen Form. Klingt das Walzerthema des ersten Satzes in seiner Dämonie an Berlioz' Symphonie Phantastique an, gibt es dann eine Sequnenz von Tristan-Seeligkeit, Wagners unendlicher Melodie, so begegnen wir im 2. Satz einem thematischen Vorklang der 6. während das Pizzicato-Scherzo in der Nussknacker-Suite stehen könnte, und das beschliessende Allegro con fucco erlösend unsere Impulse in dem sehr zeitgemässen Sinne: „Marschieren, nicht träumen!" zu beflügeln scheint. In der Mitte stand das D-dur-Violin-Konzert.

Das annähernd 50 Mann starke Orchester sprengte fast die akustischen Möglichkeiten des gar zu intimen Kammermusiksaales im Konservatorium. Liessen sich die Symphonie-Konzerte nicht wieder ins Theater verlegen? Der Klangkörper bewies weiterhin ausgezeichneten Fortschritt und beachtliche Höhe, Reinheit in allen Instumentalgruppen, prachtvolles Streicherunisono, (vorzüglich im Polonaise-Rhythmus des Violin-Konzerts).

Zbiegniew Dymmek bewährte sich als sicherer, temperamentvoller, musikalischer Führer. Gelegentlich sollte er noch ein wenig vom äusseren Bild der Partitur freier werden, so in den Schlussätzen.

Als Geiger hohen Formats erwies sich **Józef Muzyka.** Er verfügt über einen herb-männlichen Ton, fülliger Süsse nicht entratend. Das Technische versteht sich bei ihm von selbst, auch in der Kadenz nichts von Dekadenz. Aber über das Virtuose hinaus bleibt Muzyka Künstler, macht er seinem Namen alle Ehre als Musiker, sodass man sich versucht sieht, in den von frühester Kindheit an vertrauten, gut oberschlesischen Volksmund einzustimmen: „Ten konzert, jak ten konzert, ale ta muzyka!..."

Zur nahezu ungetrübten Freude wurde ein Poranek (zu Deutsch: Matinée) der warschauer Primadonna **Wanda Wermińska,** die in leuchtenden, farbensatten Nationalkostümen für die Jugend (die allerdings zum begreiflicherweise lebhaften Unmut der Sängerin unbegreiflicherweise so schlecht wie nicht erschienen war). Lieder von Moniuszko, Chopin, Niewiadomski, Noskowski, Wieniawski, Paderewski usw. sang, mit süss-fülligem, dramatischen Sopran, beinahe zu triumphal für die durchweg auf schlichten Volkston gestellten Weisen in hinreissendem Polonaise-, Krakowiak-, Mazur-Rhythmus. Im Abendkonzert, das ich, anderweitiger Inanspruchnehme wegen (siehe unten) leider versäumen musste, gab es noch Arien von Bizet (ist doch die Wermińska gegenwärtig die faszinierendste Carmen zweier Kontinente!) und Puccini (Tosca und Butterfly). Es geht aber keineswegs an, dass bei Konzerten des Polnischen Theaters mit konstanter Bosheit als Begleitinstrument, statt eines Flügels, ein zudem braunfarbiges (Proben-?) Piano dient, das wir in derartigem Rahmen nicht mehr hören möchten.

Die königshütter Literarische Vereinigung a. k. G. veranstaltete einen Faschingsabend mit **Georg Kober - Wien** — laut Zettel, obwohl Kober ein — (dabei würde ich z. B. auf Königshütte, alias Królewska-Huta, prinzipiell nie etwas kommen lassen...) — königshütter Kind ist und seit Monaten in seiner Heimatstadt lebt — unter Mitwirkung der Pianistin Hanni-Sauerland, die mit Chopins As-dur-Walzer, vor allem aber Liszts Poloniase, E-dur, ihr technisches Können unter Beweis stellte, wenn man auch dynamische Schattierungen vermissen wird. Als Begleiterin empfiehlt sich die Dame weniger (Rhythmus und Anschmiegsamkeit mangeln). Kober bot, Arien von Wagner und Bizet, Balladen (Löwe), Lieder von Jensen, Marx und die Rohosenlieder Phili Eulenburgs, um im 2. Teil, sich selbst unnachnamlich am Flügel begleitend, Chansons und Schlager ganz charmant als Dessert zu servieren, reichend von Girardis wiener Fiackerlied über die unwirtlich rauheren Zonen enstammende Marieluise bis zum tauberetten: Du bist meine Sonne, aus Giuditta — von wem, wird nicht verraten; es ist ein moderner Klassiker, nennen wir ihn: König Lehár! (Im Mai soll es ja in Katowice grossartige wiener **Lehár-Festspiele geben!)** Wie man sieht, solch bunte Schüssel, dass man sich gleichsam im Irrgarten zwischen Staatsoper, Grossem Konzerthaussaal, Mary Lloyd und Opiumhöhle umhertaumelnd wähnte, (— „denn es steht in den Sternen geschrieben, du sollst küssen, du sollst lieben!") an diesem Abend zu Król.-Huta. Wien, im Fasching...

(„Es war einmal ein Walzer, es war einmal ein Wien!...")

Frango.

(Inzwischen wurde Georg Kober, vordem beliebtes Mitglied des Neuen deutschen Theaters-Prag, wiederum nach Prag verpflichtet. Kober zuletzt 5 Jahre Produktionsleiter von His Masters Voice, in Wien, wird in Prag in gleicher Eigenschaft und ausserdem als maître de plaisir im Sektpavillon tätig sein, also an die Stätte seines früheren Wirkens zurückkehren).

Rekordeinnahmen der Wiener Staatsoper durch Lehárs Giuditta.

Die Vorstellungen von Franz Lehárs Giuditta in der Staatsoper hatten Einnahmen, wie sie bislang bei anderen Novitäten dieses Musikinstituts nicht zu verzeichnen waren. Die bisherigen 6 Aufführungen des Werkes waren vollständig ausverkauft und zwar waren nicht einmal, wie sonst bei den bestbesuchten Vorstellungen einzelne Logensitze übriggeblieben Die beiden ersten Vorstellungn allein, die bei erhöhten Preisen stattfanden haben zusammen Einnahmen von fast 70.000 Schilling gebracht, von denen über 40.000 Schilling auf die Premiere selbst entfielen. Während die weiteren Vorstellungen Höchsteinnahmen von je mindestens 16.000 Schilling brachten, wurden in den ersten 6 Vorstellungen von Giuditta über 130.000 Schilling eingenommen.

Lehárs Frasquita wird z. Z. in einem geplanten Zyklus zu vertonfilmender Lehár-Operetten, soweit dies nicht bereits geschehen, **in Wien gekurbelt.**

Ein neues Buch von Theodor Wolff.

Der langjährige Chefredakteur des „Berliner Tageblatt", lässt demnächst (Verlag Oprecht & Helbing, Zürich) ein Buch **„Der Krieg des Pontius Pilatus"** erscheinen, das den Ausbruch des Weltkrieges in allen Spiegelungen schildert Personen, die das Manuskript kennen, versichern, dass Wolffs Darstellungsart an die von André Maurois und Lytton Strache erinnere.

Hans Henny Jahnn hat ein neues Drama: **Armut Reichtum, Mensch und Tier** beendet, dessen Buchausgabe bei S Fischer Berlin erscheinen soll.

Verantwortlicher Redakteur: Dr Alfred Gawlik Katowice — Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles., Katowice — Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice